

Partizipation in den AWO Kindertagesstätten

"Partizipation heißt, Entscheidungen, die das eigene Leben und das Leben der Gemeinschaft betreffen, zu teilen und gemeinsam Lösungen für Probleme zu finden"
(Richard Schröder)

Am 20. November 1989 wurde die UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK) in Deutschland unterschrieben und am 05. April 1992 trat sie in Kraft. Mit 54 Artikeln sind die Kinderrechte in der UN-Kinderrechtskonvention verankert.

Die Rechte der Kinder gelten weltweit für alle Menschen zwischen 0-18 Jahren.

Die grundlegende und wichtigste Aussage der Kinderrechtskonvention liegt darin, dass Kinder als eigenständige Persönlichkeiten angesehen werden, die schon von Geburt an eigene Rechte haben. Der Berücksichtigung des Kindeswillens wird eine große Bedeutung beigemessen.

Den Kinderrechten liegen vier zentrale „Allgemeine (Grund)Prinzipien“ zu Grunde

- **Nichtdiskriminierung** (Artikel 2): Die Gleichbehandlung aller Menschen von Geburt an wird hervorgehoben. Alle Rechte gelten ausnahmslos für alle Kinder. Der Staat ist verpflichtet, Kinder und Jugendliche vor jeder Form der Diskriminierung zu schützen.
- **Vorrang des Kindeswohls** (Artikel 3): Das Generalprinzip der Orientierung am Kindeswohl verlangt, dass bei allen Gesetzgebungs-, Verwaltungs- und sonstigen Maßnahmen öffentlicher oder privater Einrichtungen das Wohlergehen des Kindes vordringlich zu berücksichtigen ist.
- **Entwicklung** (Artikel 6): Das Grundprinzip sichert das Recht jedes Kindes auf Leben, Überleben und Entwicklung.
- **Berücksichtigung der Meinung des Kindes** (Artikel 12): Kinder haben das Recht, in allen Angelegenheiten, die sie betreffen, unmittelbar oder durch einen Vertreter gehört zu werden. Die Meinung des Kindes muss angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife berücksichtigt werden.

Darüber bestehen viele weitere Rechte von Kindern

- **Schutzrechte** (Protection): Rechte auf Schutz der Identität, der Privatsphäre, z. B. Schutz vor Gewaltanwendung, Misshandlung oder Vernachlässigung, vor wirtschaftlicher Ausbeutung, Schutz vor Schädigung durch Medien.
- **Förderrechte** (Provision): Recht auf Leben und Entwicklung, z. B. auf beide Eltern, auf Förderung bei Behinderung, auf Gesundheitsvorsorge, auf Bildung, auf kulturelle Entfaltung, auf Ruhe, Freizeit und Entfaltung.
- **Beteiligungsrechte** (Participation): Recht auf freie Meinungsäußerung, auf Informationsbeschaffung und –weitergabe sowie Recht auf Nutzung kindgerechter Medien